



JOSEF LOBNIG
ERSTER PRÄSIDENT DES KÄRNTNER LANDTAGES

23 ✓

LRH KÄRNTEN	
LANDESRECHNUNGSHOF	
31. Mai 2011	
62	2011
Bearbeiter	Beilagen

Ldtgs.Zl. 173-5/30

Beschluss des Kärntner Landtages betreffend die Überprüfung volle Aufklärung über den Verein "Sicher furtgehen" durch den Landesrechnungshof

Herrn
Direktor des Landesrechnungshofes
DI Dr. Heinrich REITHOFER
im Hause

KLAGENFURT, AM 26.5.2011

Sehr geehrter Herr Direktor!

Der Kärntner Landtag fasste in seiner 28. Sitzung am 26. Mai 2011 folgenden

Beschluss:

Der Kärntner Landesrechnungshof wird aufgefordert, den Verein „Sicher furtgehen“ dahingehend zu prüfen, ob bei diesem den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und Sparsamkeit entsprochen wurde. Insbesondere möge geprüft werden, welche Zahlungen seitens des Landes Kärnten geleistet (angeblich 40.000 Euro aus dem Gemeindereferat) und welche Leistungen vom Verein dafür erbracht wurden. Ebenso möge eine Auflistung der handelnden Funktionäre und für den Verein tätigen Personen (unter Angabe der Höhe des Entgeltes) vorgenommen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anlage

Ergeht nachrichtlich an: Landeshauptmann Gerhard DÖRFLER, im Hause

KÄRNTEN